

9671/AB
vom 25.10.2016 zu 10104/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
 Mag. THOMAS DROZDA

An die
 Präsidentin des Nationalrats
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0075-I/4/2016

Wien, am 25. Oktober 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 25. August 2016 unter der **Nr. 10104/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechtsschutz im Vergaberecht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie viele Nachprüfungsverfahren im vergaberechtlichen Sinn wurden an den Landesverwaltungsgerichten (bzw. den davor die Vergabekontrollverfahren übernehmenden UVS) begonnen? Mit der Bitte um Aufgliederung je Art des Vergabeverfahrens sowie Unterscheidung zwischen Auftraggebergruppen (Sektorenauftraggeber, Gemeinden, Länder, Sonstige):
 - a. Im Jahr 2013
 - b. Im Jahr 2014
 - c. Im Jahr 2015
- Wie viele einstweilige Verfügungen im Zusammenhang mit vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren wurden an den Landesverwaltungsgerichten (bzw. den davor die Vergabekontrollverfahren übernehmenden UVS) begonnen? Mit der Bitte um Aufgliederung je Art des Vergabeverfahrens sowie Unterscheidung zwischen Auftraggebergruppen (Sektorenauftraggeber, Gemeinden, Länder, Sonstige):
 - a. Im Jahr 2013
 - b. Im Jahr 2014
 - c. Im Jahr 2015
- Wie viele Feststellungsverfahren im vergaberechtlichen Sinn wurden an den Landesverwaltungsgerichten (bzw. den davor die Vergabekontrollverfahren übernehmenden UVS) begonnen? Mit der Bitte um Aufgliederung je Art des Vergabeverfahrens sowie Unterscheidung zwischen Auftraggebergruppen (Sektorenauftraggeber, Gemeinden, Länder, Sonstige):

- a. Im Jahr 2013
- b. Im Jahr 2014
- c. Im Jahr 2015

Gemäß Art. 14b Abs. 3 B-VG ist die Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der Nachprüfung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen durch „Landesauftraggeber“ Landessache.

Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie viele Nachprüfungsverfahren im vergaberechtlichen Sinn wurden an den Bundesverwaltungsgerichten begonnen? Mit der Bitte um Aufgliederung je Art des Vergabeverfahrens sowie Unterscheidung zwischen Auftraggebergruppen (Sektorenauftraggeber, Ministerien, BBG, ausgegliederte Rechtsträger, Selbstverwaltungskörper, Sonstige):
 - a. Im Jahr 2013
 - b. Im Jahr 2014
 - c. Im Jahr 2015
- Wie viele einstweilige Verfügungen im Zusammenhang mit vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren wurden an den Bundesverwaltungsgerichten begonnen? Mit der Bitte um Aufgliederung je Art des Vergabeverfahrens sowie Unterscheidung zwischen Auftraggebergruppen (Sektorenauftraggeber, Ministerien, BBG, ausgegliederte Rechtsträger, Selbstverwaltungskörper, Sonstige):
 - a. Im Jahr 2013
 - b. Im Jahr 2014
 - c. Im Jahr 2015
- Wie viele Feststellungsverfahren im vergaberechtlichen Sinn wurden an den Bundesverwaltungsgerichten begonnen? Mit der Bitte um Aufgliederung je Art des Vergabeverfahrens sowie Unterscheidung zwischen Auftraggebergruppen (Sektorenauftraggeber, Ministerien, BBG, ausgegliederte Rechtsträger, Selbstverwaltungskörper, Sonstige):
 - a. Im Jahr 2013
 - b. Im Jahr 2014
 - c. Im Jahr 2015

Eine Aufgliederung in der gewünschten Art (nach Anteil der Nachprüfungsverfahren, einstweiligen Verfügungen oder Feststellungsverfahren bzw. nach Typen von Auftraggebern) ist nicht möglich, da die Verfahrensarten nicht gesondert erfasst werden. Somit können diese Fragen nur zusammengefasst wie folgt beantwortet werden:

- a) Daten für den Berichtszeitraum 2013 (betreffend anhängig gemachte Verfahren vor dem nicht mehr existierenden Bundesvergabeamt) liegen nicht vor. Zu den Daten für frühere Berichtszeiträume wird auf die Tätigkeitsberichte des Bundesvergabeamtes verwiesen, die dem Parlament vorgelegt wurden (zum Tätigkeitsbericht 2012 vgl. III-417 d.B. XXIV. GP).
- b) Im Jahr 2014 wurden 198 Verfahren aus dem Vergabebereich beim Bundesverwaltungsgericht anhängig gemacht.
- c) Im Jahr 2015 wurden 190 Verfahren aus dem Vergabebereich beim Bundesverwaltungsgericht anhängig gemacht.

Zu Frage 7:

➤ *Stehen Ihnen Vergleichsdaten zur Nutzung von Vergabekontrollinstrumenten aus anderen europäischen Ländern zur Verfügung?*

a. Wenn ja: In welchen anderen EU-Ländern werden die Instrumente der Vergabekontrolle häufiger benutzt als in Österreich und in welchem Ausmaß?

Die aktuellsten zur Verfügung stehenden Vergleichsdaten zur Nutzung von Vergabekontrollinstrumenten aus anderen europäischen Ländern entstammen einer von der Europäischen Kommission zur Rechtsmittelrichtlinie 89/665/EWG in Auftrag gegebenen Studie aus April 2015 (mit Daten aus 2009-2012; Economic efficiency and legal effectiveness of review and remedies procedures for public contracts, S. 81-85). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Daten der einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund ihrer unterschiedlichen Rechtsschutzsysteme nur schwer miteinander verglichen werden können. So unterscheiden manche Rechtsschutzsysteme nicht zwischen Nachprüfungsverfahren, einstweiligen Verfügungen und Feststellungsverfahren. Auch enthalten die Zahlen einiger Mitgliedstaaten sowohl Verfahren im Ober- als auch im Unterschwellenbereich, wohingegen andere nur Zahlen aus dem Oberschwellenbereich zur Verfügung stellen. Weiters bestehen verschieden hohe Einbringungsgebühren für die Erhebung eines Rechtsmittels, was Auswirkungen auf die Anzahl der eingebrachten Rechtsmittel haben kann.

Begonnene Rechtsschutzverfahren 2009-2012:

MS	2009	2010	2011	2012	Total
BG	902	937	1.250	1.155	4.244
CZ	309	425	530	650	1.914
ES					1.383*
FI	578	612	399	449	2.038
HU	669	695	810	516	2.690
MT		16	114	143	273
RO	6.212	7.867	6.293	5.997	26.369
SE	2.083	3.572	2.754	3.265	11.674
SI	392	419	537	516	1.864
UK	5	14	4	6	29
Total	11.150	14.557	12.691	12.697	52.478

*Die Zahlen ergeben sich aus Angaben der Europ. Kommission – eine Überprüfung durch das Bundeskanzleramt ist nicht möglich – dieser Umstand führt zu den ersichtlichen Abweichungen.

Entschiedene Rechtsmittelverfahren 2009-2012:

MS	2009	2010	2011	2012	Total
AT	253	204	241	234	932
BE	138	160	192	221	711
BG	1.224	1.072	1.146	969	4.411
CY	111	130	73	66	380
CZ	508	511	710	1.049	2.778
DE	1.275	1.065	989	893	4.222
DK	75	99	201	205	580
EE	193	208	224	254	879
EL	-	~207	~207	~207	620*
ES	-	~441	~441	~441	1.323
FI	610	587	569	425	2.191*
FR		6	16	18	40
HR	1.374	1.810	1.868	1.867	6.939
HU	598	673	688	460	2.419
IE	1	1	11	8	21
IT	69	91	180	0	340
LT	235	413	409	353	1.410
LU	18	8	10	3	39
LV	901	835	1.019	1.020	3.775
MT		5	83	152	240
NL	254	279	271	307	1.111
PL	1.985	2.823	2.820	2.942	10.570
PT	16	18	30	22	86
RO	225	401	619	427	1.672
SE	1.990	3.156	2.960	3.038	11.144
SI	392	419	537	516	1.864
SK	189	284	314	472	1.259
UK	5	13	16	13	47
Total	11.265	13.461	14.328	14.067	55.064

*Die Zahlen ergeben sich aus Angaben der Europ. Kommission – eine Überprüfung durch das Bundeskanzleramt ist nicht möglich – dieser Umstand führt zu den ersichtlichen Abweichungen.

Zu Frage 8:

- Welche Einnahmen entstanden aus der Einhebung von (Pauschal-)gebühren im Zusammenhang mit der Durchführung von Vergabekontrollinstrumenten? Bitte um Aufgliederung je Art des Vergabeverfahrens;
- a. Im Jahr 2013
 - b. Im Jahr 2014
 - c. Im Jahr 2015
- a) Daten für den Berichtszeitraum 2013 (betreffend Gebühreneinnahmen des nicht mehr existierenden Bundesvergabeamtes) liegen nicht vor. Für die Vorperioden wird auf die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6 (Punkt a)) verwiesen.
- b) Im Jahr 2014 wurden Einnahmen in Höhe von € 339.707,40 beim Bundesverwaltungsgericht verbucht.
- c) Im Jahr 2015 wurden Einnahmen in Höhe von € 459.744,90 beim Bundesverwaltungsgericht verbucht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

